

Kernzeitbetreuung an der Schneckenkalschule Pfaffenweiler



NEUANMELDUNG

Träger: Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Verantwortliche Fachdienstleitung: Sonja Roth

Telefon 0761/8965-443

E-Mail sonja.roth@caritas-bh.de

ANMELDESCHLUSS 31. MAI 2024

(Bitte die Anmeldung in der Kernie abgeben oder direkt an Frau Roth senden)

Aufnahmebogen für die Kernzeitbetreuung an der Schneckenkalschule Pfaffenweiler

Aufnahme zum ____ . ____ . 20 ____

Mein Kind besucht im Schuljahr 2024/25 die Klasse _____

1. Angaben zum Kind

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____

Anschrift _____

Telefon _____

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name der **Mutter** _____

Anschrift _____

Name des **Vaters** _____

Anschrift _____

E-Mail vom anmeldenden Elternteil _____

3. Telefonische Erreichbarkeit in Notfallsituationen

Telefon 1 _____

Telefon 2 _____

Auswahl Betreuungsmodell

Ich/wir melden unser Kind für folgendes Betreuungsmodell an:

- Modell 1: Montag-Freitag 7:15-13:00 Uhr
- Modell 2: Montag-Freitag 7:15-13:00 Uhr und
Montag-Donnerstag 13:00-15:00 Uhr
- Modell 3: Montag-Freitag 7:15-13:00 Uhr und
Montag-Freitag 13:00-15:00 Uhr

Wird ihr Kind an der Schneckentalschule inklusiv beschult?

Ja Nein

Die Fachdienstleitung setzt sich mit den Eltern inklusiv beschulter Kinder in Verbindung.

Hiermit erkennen wir/erkenne ich die Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung an der Schneckentalschule Pfaffenweiler in der jeweils gültigen Fassung an. In dieser werden u.a. die Angebotsnutzung, Kündigungsfristen und das Betreuungsentgelt geregelt.

Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Ort, Datum

Alle in diesem Anmeldebogen gemachten Angaben unterliegen der aktuell gültigen Datenschutzverordnung KDG analog DSGVO.

ANMELDESCHLUSS 31. MAI 2024

Weitere Angaben

Hier können Sie weitere Angaben zu Ihrem Kind machen, die als Information für die Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung wichtig sind, z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, etc.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Betreuungsentgelt

Das monatlich anfallende Betreuungsentgelt wird jeweils zu Beginn des laufenden Monats fällig und eingezogen. Das Betreuungsentgelt ist auch in den Schulferien zu entrichten. Die Berechtigung zur Lastschrift endet automatisch mit dem Ende der Betreuung des angemeldeten Kindes. Die Berechtigung kann unabhängig davon jederzeit widerrufen werden.

Das jeweilige Betreuungsentgelt ist als Anhang zu dieser Anmeldung in Form der Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung jeweils aktuell am Tag der Anmeldung angehängt. Anpassungen des Betreuungsentgelts werden vorab kundgetan.

Gebühren für nicht durchführbare Lastschriften werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

Hiermit ermächtige ich

Name, Vorname des Kontoinhabers _____

Straße, PLZ, Wohnort _____

den Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V., Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg

Zahlungen im Rahmen der Betreuung meines Kindes für die Kernzeitbetreuung an der Schneckentalschule Pfaffenweiler von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

Unterschrift Kontoinhaber/in

Ort, Datum

Schweigepflichtentbindung - Einverständniserklärung

Die Kernzeitbetreuung kooperiert im Zuge einer ganzheitlichen Betreuung mit der Schneckentalschule Pfaffenweiler, ist jedoch ein eigenständiges Angebot der freien Jugendhilfe, welches selbständig arbeitet. Im Zuge besonders der Hausaufgabenbetreuung, kann es zu Situationen kommen, die ein klärendes Gespräch zwischen den Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung und den Lehrkräften der Schneckentalschule Pfaffenweiler notwendig machen.

Hierfür benötigen wir die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Diese Einverständniserklärung dient ausschließlich zur Ermächtigung von Gesprächen im Zuge schulischer Angelegenheiten und kann jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Ort, Datum

Datenschutz - Einverständniserklärung

Ich/Wir erklären uns einverstanden, dass zur Darstellung und Berichterstattung der pädagogischen Arbeit in der Presse (lokale Tages- und Wochenzeitungen, amtliches Mitteilungsblatt usw.) auch Bilder veröffentlicht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit der Kernzeitbetreuung und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Es erfolgt auch keine andere Weitergabe an andere Dritte und/oder Veröffentlichung über soziale Medien wie Facebook, Instagram oder WhatsApp. Eine Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Ort, Datum